



**HOHENLOHE
KREIS**

Bestandsauflösung zweier Rinderhaltungen

**Landratsamt
Hohenlohekreis**

**Veterinäramt und
Lebensmittelüberwachung**

Dr. Mariana Peer



Gliederung

- **Einführung**
 - Gesetzliche Grundlagen
 - Wie kommt es zum Tierhalte- und Betreuungsverbot?
- **Der chronische Tierschutzfall**
 - Falldarstellung – praktisches und verwaltungsrechtliches Vorgehen
- **Der Akute Tierschutzfall**
 - Falldarstellung – praktisches und verwaltungsrechtliches Vorgehen
- **Learnings**



Gesetzliche Grundlagen

Wie kommt es zum Tierhalte- und Betreuungsverbot?

Gesetzliche Grundlagen



§ 2 Tierschutzgesetz

Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,

- 1) muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen,
- 2) darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden,
- 3) muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

Gesetzliche Grundlagen



§ 16 a Tierschutzgesetz

Die zuständige Behörde trifft die zur Beseitigung festgestellter Verstöße und die zur Verhütung künftiger Verstöße notwendigen Anordnungen.

Gesetzliche Grundlagen



§ 16 a Tierschutzgesetz

Sie kann insbesondere (...)

demjenigen, der den Vorschriften des § 2, (...)

- **wiederholt** oder
- **grob** zuwidergehandelt und dadurch den von ihm gehaltenen oder betreuten Tieren
- **erhebliche** oder **länger anhaltende Schmerzen** oder **Leiden** oder
- **erhebliche Schäden** zugefügt hat,

das Halten oder Betreuen von Tieren einer bestimmten oder jeder Art untersagen (...)

Gesetzliche Grundlagen



§ 16 a Tierschutzgesetz

(...) oder es von der Erlangung eines entsprechenden Sachkundenachweises abhängig machen,

wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass er weiterhin derartige Zuwiderhandlungen begehen wird (...).

Gesetzliche Grundlagen



§ 16 a Tierschutzgesetz – Voraussetzungen für ein THBV

- Wiederholte oder grobe Zuwiderhandlungen gegen § 2 TSCHG
- Erhebliche oder länger anhaltende Schmerzen oder Leiden oder erhebliche Schäden
- Negative Prognose des Tierhalters

+ Verwaltungsrechtliche Voraussetzungen!

→ Handeln nach Verhältnismäßigkeitsgrundsatz

§ 16 a Tierschutzgesetz – Voraussetzungen für ein THBV

Wiederholte oder grobe Zuwiderhandlungen gegen
§ 2 TSCHG

- Liegen vor bei **wiederholter, grober Unterdrückung** von
 - Nahrungsverhalten
 - Ruheverhalten
 - Körperpflege
 - Mutter-Kind-Verhalten
 - Sozialverhalten
 - Erkundungsverhalten

Gesetzliche Grundlagen



§ 16 a Tierschutzgesetz – Voraussetzungen für ein THBV

Erhebliche oder länger anhaltende Schmerzen oder Leiden oder erhebliche Schäden

- beurteilt der Amtstierarzt fachlich
- auf Erheblichkeit und Dauer

§ 16 a Tierschutzgesetz – Voraussetzungen für ein THBV

Negative Prognose des Tierhalters

- Die Behörde beurteilt, ob Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass es ohne THBV zu weiteren Verstößen kommt, anhand
 - Zahl
 - Schwere der bisherigen Verstöße

Gesetzliche Grundlagen



§ 16 a Tierschutzgesetz – Voraussetzungen für ein THBV

Negative Prognose des Tierhalters

- für die Begründung des THBV äußerst wichtig:
- bisherige Verstöße auflisten

Gesetzliche Grundlagen



§ 16 a Tierschutzgesetz – Voraussetzungen für ein THBV

Negative Prognose des Tierhalters

Was tun bei einzelnen, nur kurzfristigen
Verbesserungen der Tierhaltung?

- Auch eine Kette von Verstößen gegen § 2 TSCHG rechtfertigt die Annahme weiterer Verstöße

Verwaltungshandeln – Voraussetzungen für ein THBV

Was beinhaltet ein Handeln nach **Verhältnismäßigkeitsgrundsatz**?

- Die Behörde muss sich ernsthaft mit
 - milderen,
 - weniger schwer in das Eigentum und in die Berufsfreiheit eingreifenden Alternativen befassen haben.

Beispiele:

- Weitere Haltung von Sachkunde abhängig machen
- Bestandsreduktion
- vorübergehende anderweitige Unterbringung bis tierschutzkonforme Haltung gewährleistet



Fall 1

Der Chronische Tierschutzfall

Der chronische Tierschutzfall



Betrieb - Eckdaten

- Familienbetrieb
- Milchviehhaltung
- Vollerwerb
- 80 Rinder / 18 Kälber z. Zt. der VOK
- wirtschaftliche Verhältnisse desolat

Der chronische Tierschutzfall



Betrieb - Historie

Zusammenfassung bis Mitte 2017

- 4 Vor-Ort-Kontrollen
- Sektion und Beurteilung von Tieren (TBA)
- Anordnung von Maßnahmen
- Androhung von Zwangsgeld
- Festsetzen von Zwangsgeld
- Androhen der Ersatzvornahme
- Durchführung der Ersatzvornahme

Der chronische Tierschutzfall



HOHENLOHE
KREIS

Betrieb - Historie

Mitte 2017

→ Erwägung eines
THBV

Der chronische Tierschutzfall



Betrieb - Historie

Ab Mitte 2017

- Wendung feststellbar
 - Besserung des Betriebes
 - vor allem deutliche Besserung während Weidesaison

Der chronische Tierschutzfall



Betrieb - Historie

Ab Mitte 2017

insgesamt 3 weitere Kontrollen lassen erkennen:

- Bestandsreduktion
- Einsatz eines Betriebshelfers
- Futter- und Wasserversorgung auf akzeptablem Niveau

Der chronische Tierschutzfall



Betrieb - Historie

Wendung im Jahr 2017

Letzte Kontrolle während Sommermonaten

→ keine Beanstandung

Folge nach Abwägung:

→ Fortführung des Betriebes wurde gewährt

→ behördlicher Druck durch Anordnung gestiegen

Der chronische Tierschutzfall



Maßgebliche Kontrolle 2018

Erste Feststellungen am Hof

- 4 tote, abgemagerte Tiere im Hof abgelegt
- massiv abgemagerte Tiere im Stall
- massiv unterentwickelte Kälber
- Tiere ungefüttert
- Tränken abgestellt um 13:00 mittags

→ 3 Tiere während VOK zu euthanasieren

Der chronische Tierschutzfall



Maßgebliche Kontrolle 2018

Zusammenfassung der Feststellungen / Verstöße

- Lagerung von 4 verendeten Tieren offen im Hof
- Keine Hinzuziehung Tierarzt trotz Festliegen 3 unheilbar kranker Rinder
- Keine Hinzuziehung Tierarzt trotz dringend behandlungsbedürftiger Kühe und Kälber
- Kein Tränken der festliegenden Tiere
- Abstellen der Wasserleitungen in der „Nacht“ (13:00)
- keine tägliche Überprüfung der Tiere

Der chronische Tierschutzfall



Maßgebliche Kontrolle 2018

Zusammenfassung der Feststellungen / Verstöße

- starker Morast in Laufgängen und Laufstall
- Kälberabteile für Anzahl der Tiere zu klein
- Kälber ohne trockene Liegefläche
- schlechter Gesundheitszustand im Bestand
- viele Tiere hochgradig entwicklungsverzögert
- keine Kenntnisse und Fähigkeiten des Tierhalters

Der chronische Tierschutzfall



1. Maßnahmen – mündliche AOs

Not-Euthanasie
von 3 Kühen

Tierärztliche
Behandlung von
bedürftigen
Tieren vor Ort

Grundversorgung
der
verbleibenden
Tiere vor Ort



Plan:
Überprüfung der Tiere
in kurzen Intervallen

Der chronische Tierschutzfall



1. Maßnahmen

Anmeldung der 3
Kadaver zur Sektion
TBA Sulzdorf

Not-
Euthanasie
von 3 Kühen

Tierärztliche
Behandlung von
bedürftigen Tieren
vor Ort

Grundversorgung
der verbleibenden
Tiere vor Ort

Der chronische Tierschutzfall



Verwaltungshandeln

Not-
Euthanasie
von 3 Kühen

Tierärztliche
Behandlung von
bedürftigen Tieren
vor Ort

Grundversorgung
der verbleibenden
Tiere vor Ort

Anmeldung der
3 Kadaver zur
Sektion TBA
Sulzdorf

Der chronische Tierschutzfall



Verwaltungshandeln

1. Priorität → Tiere fortnehmen

→ hier realistisch nicht möglich

→ Bestand umfasste 98 Tiere



Not-
Euthanasie
von 3 Kühen

Tierärztliche
Behandlung von
bedürftigen Tieren
vor Ort

Grundversorgung
der verbleibenden
Tiere vor Ort

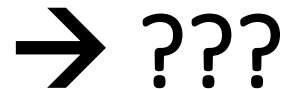
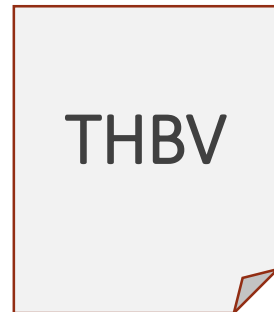
Anmeldung der
3 Kadaver zur
Sektion TBA
Sulzdorf

Der chronische Tierschutzfall



Verwaltungshandeln

1. Priorität → Tiere fortnehmen



Not-
Euthanasie
von 3 Kühen

Tierärztliche
Behandlung von
bedürftigen Tieren
vor Ort

Grundversorgung
der verbleibenden
Tiere vor Ort

Anmeldung der
3 Kadaver zur
Sektion TBA
Sulzdorf

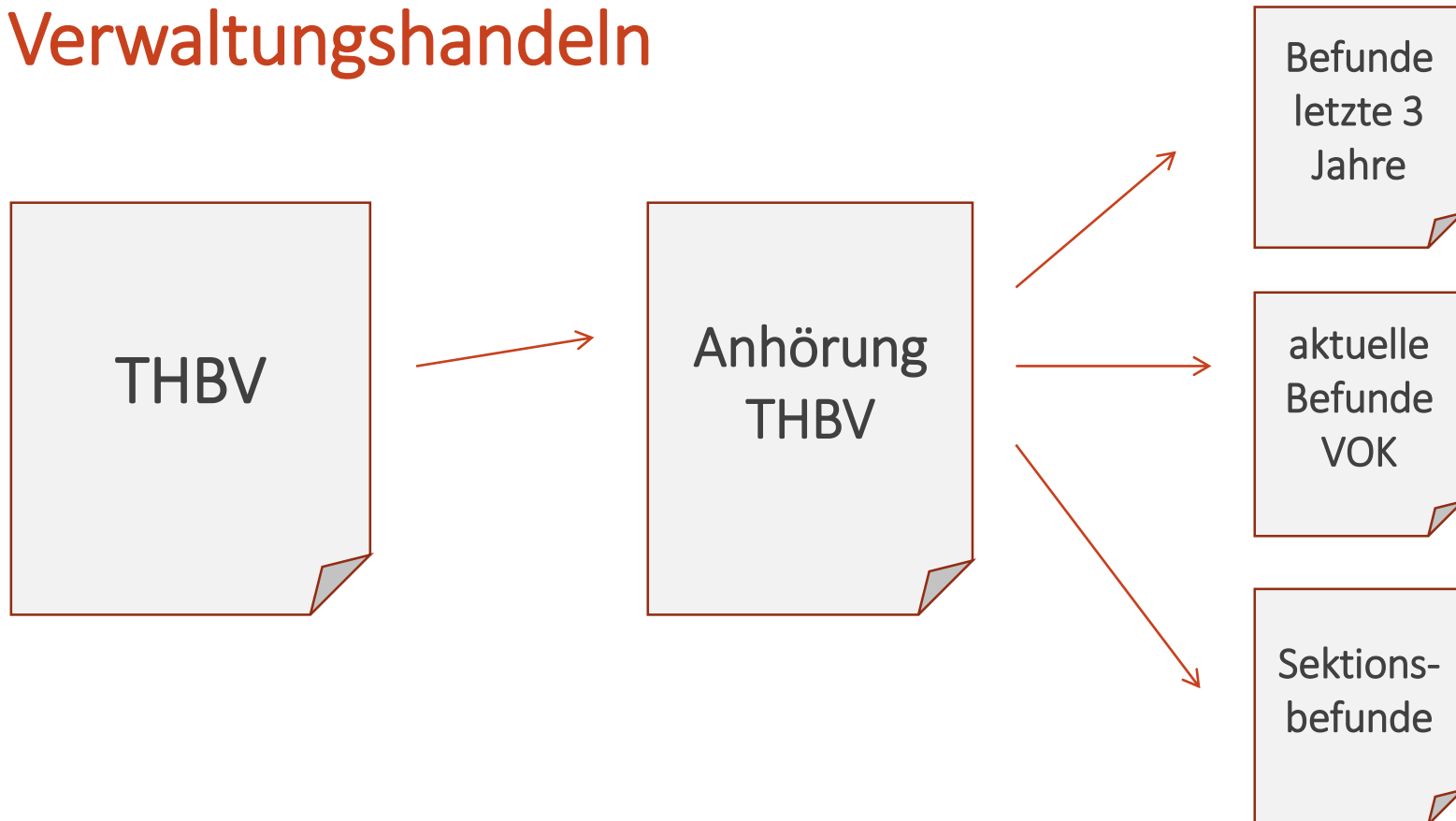


Die Umsetzung eines THBV kann „variabel“ sein

Der chronische Tierschutzfall



Verwaltungshandeln



Der chronische Tierschutzfall



Sektions-
befunde

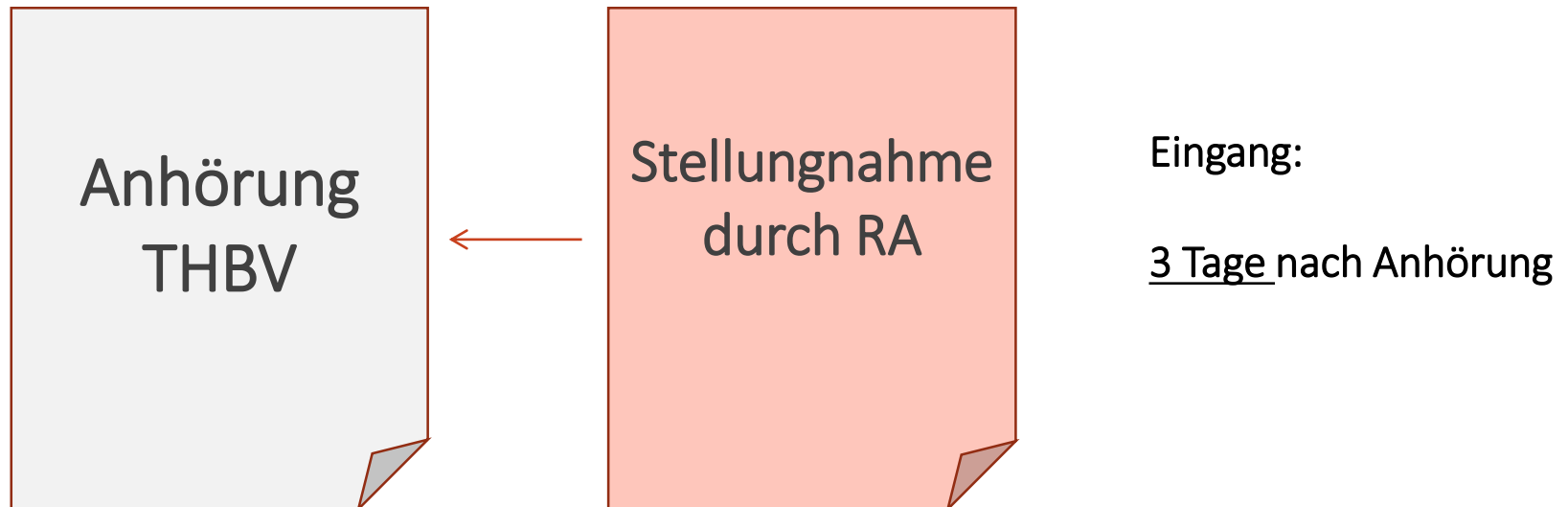
zusammengefasst:

- 3x hgr. Kachexie
- 3x mangelhafter Pflegezustand
- 3x Hautwunden bis Ulzera (Wundliegen)
 - → 1 x mit tiefreichenden Zshg-Trennungen Muskulatur - Handballgroß)
- 1 x Rusterholzsches Sohlengeschwür
- 1x stumpfes Muskeltrauma (Ausgrätschen)
- 3x leere, kontrahierte Harnblasen (Austrocknung)

Der chronische Tierschutzfall



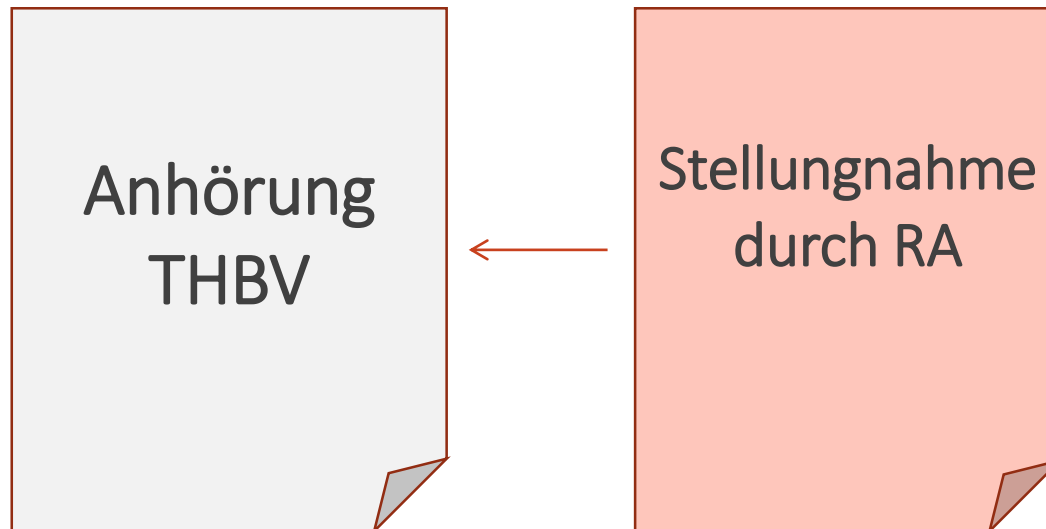
Verwaltungshandeln



Der chronische Tierschutzfall



Verwaltungshandeln



- TH zeigt Einsicht
- finanzielle Mittel werden versprochen
- Bitte um Fristverlängerung
- Bitte um persönliches Gespräch
- Wunsch nach Beratung durch Veterinäramt

Der chronische Tierschutzfall



Verwaltungshandeln

- TH zeigt Einsicht
- finanzielle Mittel werden versprochen
- Bitte um Fristverlängerung
- Bitte um persönliches Gespräch
- Wunsch nach Beratung durch Veterinäramt

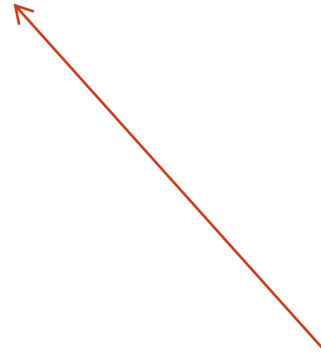
Der chronische Tierschutzfall



Verwaltungshandeln

➤ Veterinäramt solle vor Ort
Punkt für Punkt
Vorstellungen fixieren

- TH zeigt Einsicht
- finanzielle Mittel werden versprochen
- Bitte um Fristverlängerung
- Bitte um persönliches Gespräch
- Wunsch nach Beratung durch Veterinäramt



Der chronische Tierschutzfall



Verwaltungshandeln

kurz darauf

- Veterinäramt solle vor Ort
Punkt für Punkt
Vorstellungen fixieren

Bericht

- PTA für Kontrollen beauftragt
- Schlachtungen
- Waldverkauf
- Umbauvorhaben in 6 Monaten
- Aufräumarbeiten

Der chronische Tierschutzfall



Verwaltungshandeln

- Veterinäramt solle vor Ort
Punkt für Punkt
Vorstellungen fixieren

kurz darauf des weiteren:

Fotodokumentation

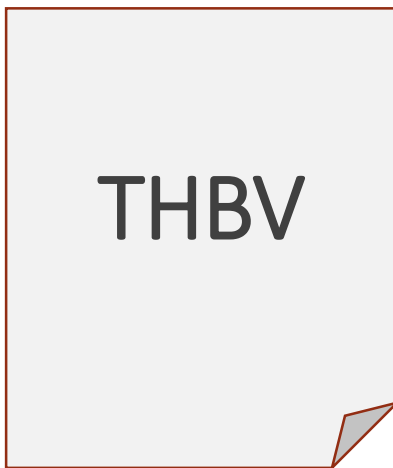
- Aufräumarbeiten
- Tiere auf Weide am Hof
- gefüllter Schrottcontainer

Der chronische Tierschutzfall



Verwaltungshandeln

nach Abwägung:



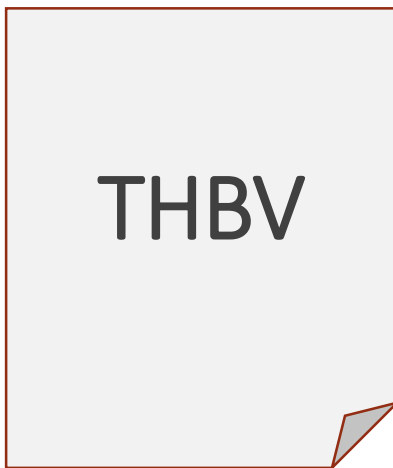
- Halte- und Betreuungsverbot Tiere jeglicher Art
- Tierbestand ist binnen 4 Wochen nach Erhalt aufzulösen
- Bestätigung der mündlichen AOs der VOK

Der chronische Tierschutzfall



Verwaltungshandeln

nach Abwägung:



Hauptgründe:

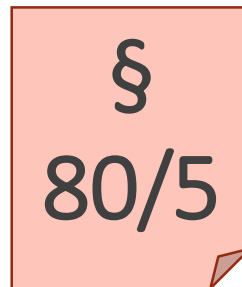
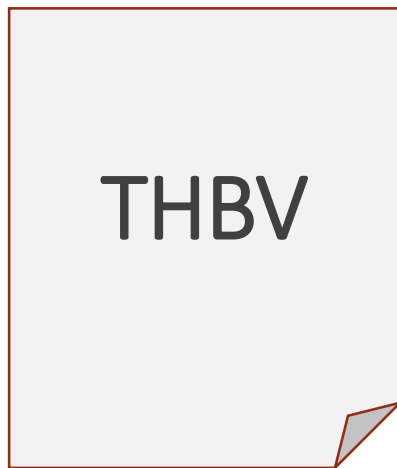
- mangelhafte charakterliche Eignung
- mangelhafte Zuverlässigkeit
- mangelhafte Kenntnisse und Fähigkeiten
- SLS ohne vernünftigen Grund

➔ **unabhängig von Finanziellen Mitteln**

Der chronische Tierschutzfall



Verwaltungshandeln



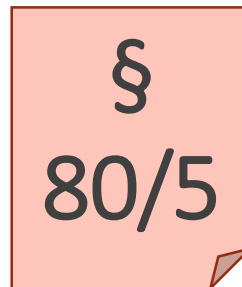
- Verbesserung
- Sinneswandel
- persönliche Schicksalsschläge
- Übernahme Sohn
- jahrzehntelang Erfolg / GLP

Der chronische Tierschutzfall



Verwaltungshandeln

Ein Antrag auf die **Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs** gemäß §80 Abs. 5 VwGO



→ wird beim **VG** eingereicht

Der chronische Tierschutzfall

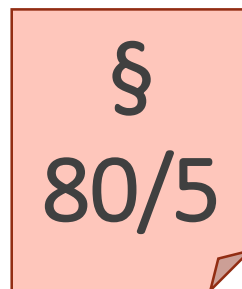


Verwaltungshandeln



aufschiebende Wirkung des
Widerspruchs wird
wiederhergestellt

- Aussetzung der Vollziehung
- 1 Jahr Widerspruchsfrist



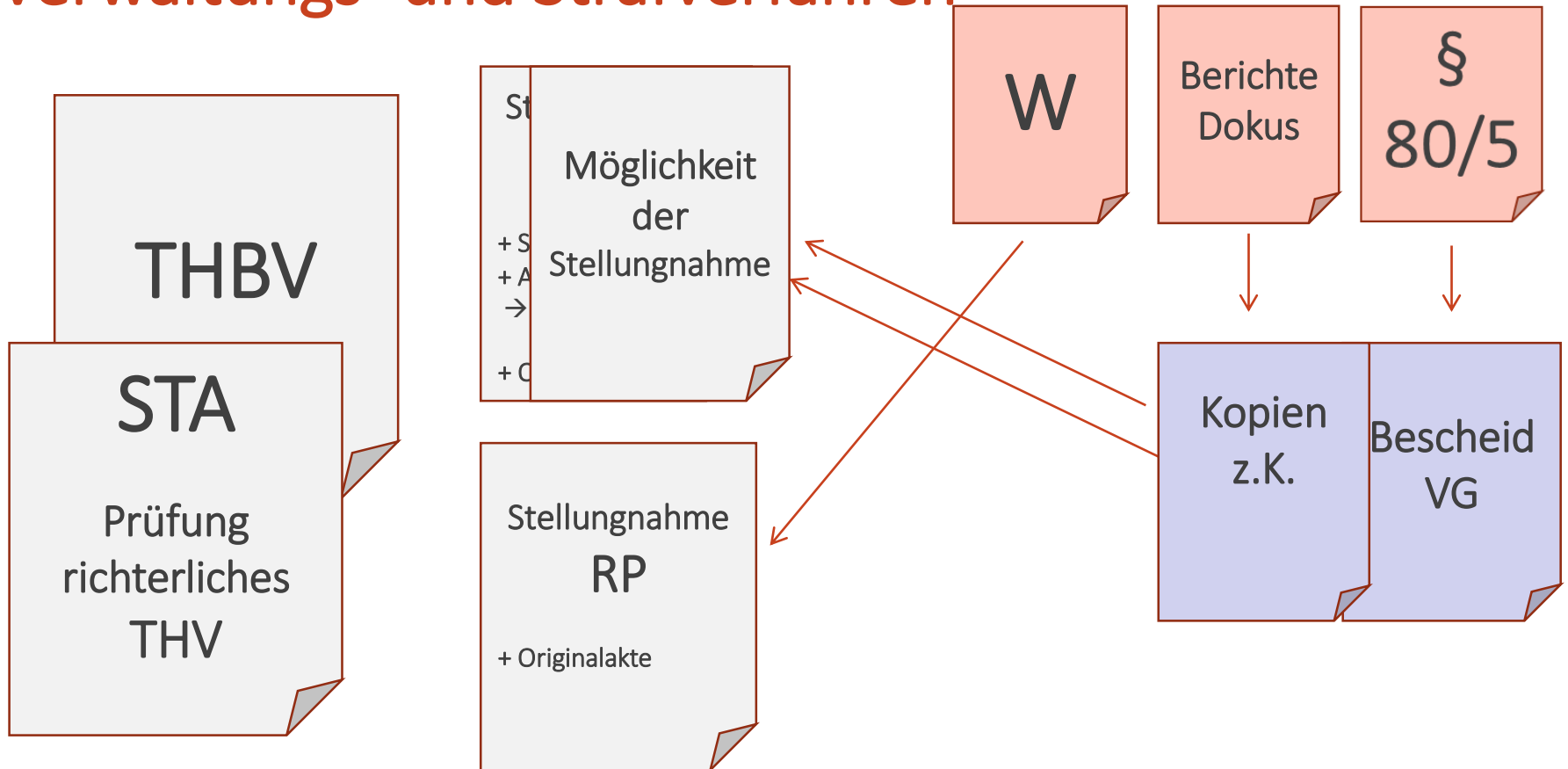
Behörde kann sofort
vollziehen

- im Falle, dass
sofortige Vollziehung
angeordnet wurde

Der chronische Tierschutzfall



Verwaltungs- und Strafverfahren



Der chronische Tierschutzfall



Verwaltungs- und Strafverfahren

THBV

STA

Prüfung
richterliches
THV

St

Möglichkeit
der
Stellungnahme

+ S
+ A
→
+ C

Stellungnahme
RP

+ Originalakte

Lichtbildmappe !



Bild 15: Getötete Kuh mit der Ohrmarke DE 0816179495

- Beschreibung:**
Aufsicht linkes Hinterviertel der Kuh
- Hochgradig abgemagert: alle Knochenvorsprünge – insbesondere Becken/Wirbelsäule – sehr deutlich sichtbar
 - Wundgelegene Stellen mit **Fellverlust**, Abschürfungen bis hin zu **Zusammenhangstrennungen** der Haut, Wunden mit Kot und anderem Schmutz verunreinigt
 - **Sitzbeinhöcker**: Knochen liegt frei, handballgroß umfangsvermehr, 10 cm tief eröffnet, Freiliegen des entzündeten, absterbenden Knochen, Zusammenhangstrennung der Muskulatur

Der chronische Tierschutzfall



Verwaltungs- und Strafverfahren

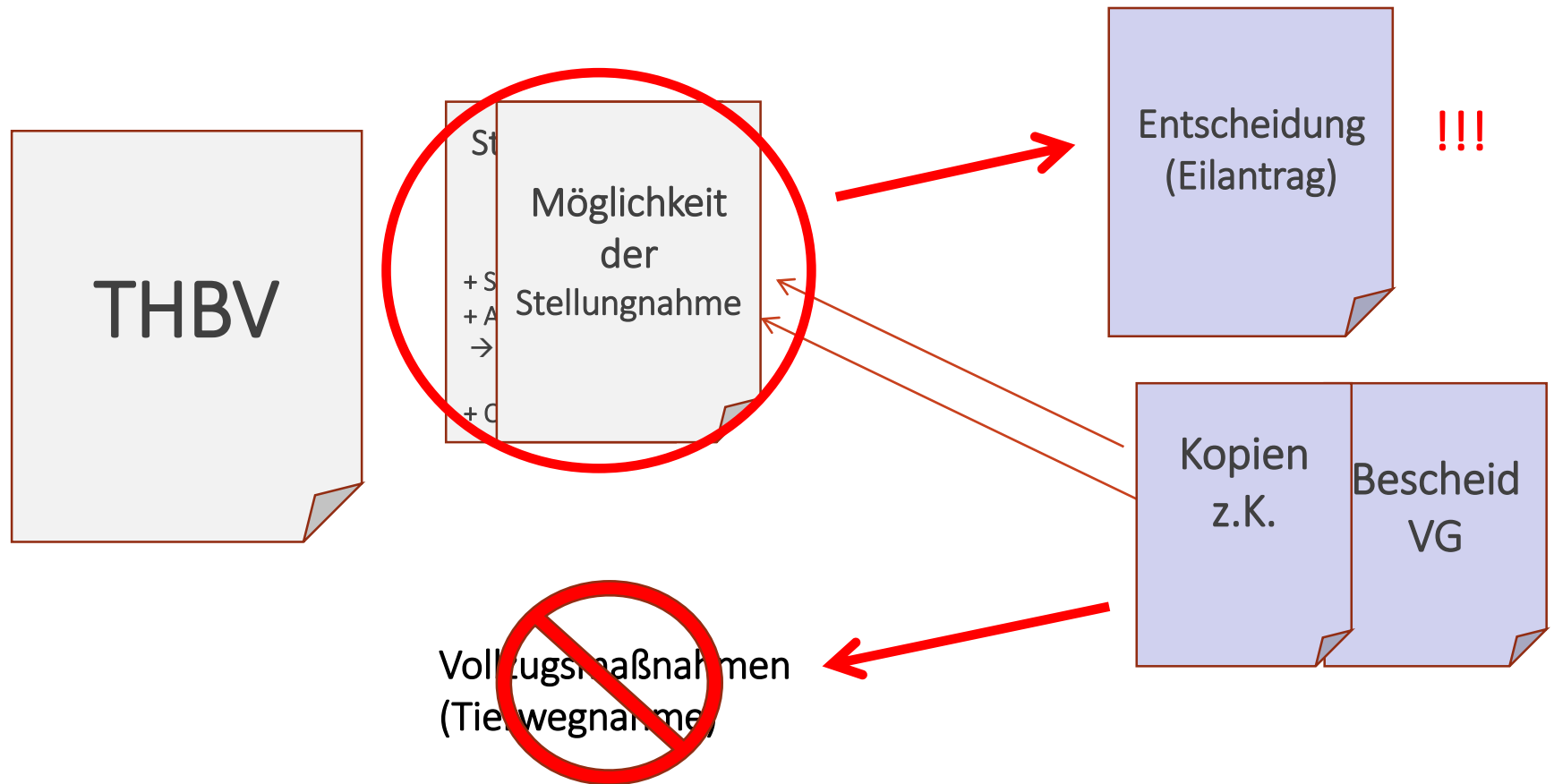
THBV

- **Verwaltungsgericht**
 - Widerspruch sofortige Vollziehung

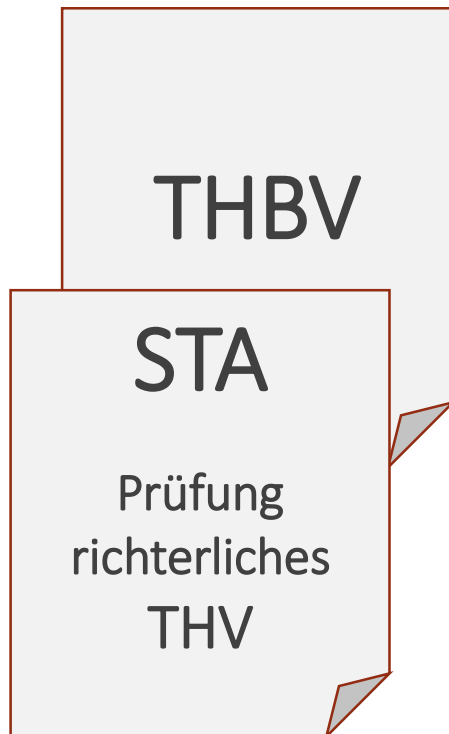
- **Regierungspräsidium**
 - Widerspruch Hauptsacheverfahren

- **Staatsanwaltschaft**
 - Strafmaß
 - richterliches THV

Der chronische Tierschutzfall



Der chronische Tierschutzfall



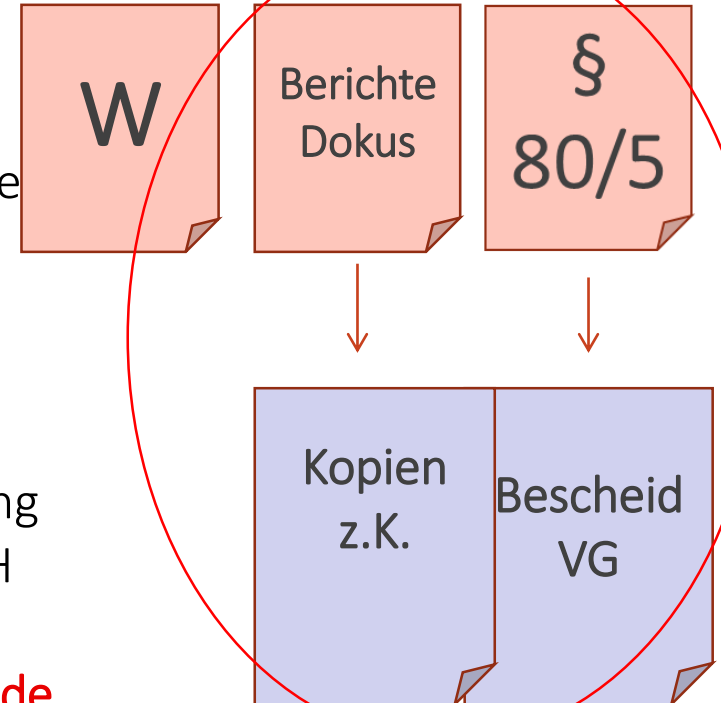
Darstellung!

Verbesserung des Betriebes

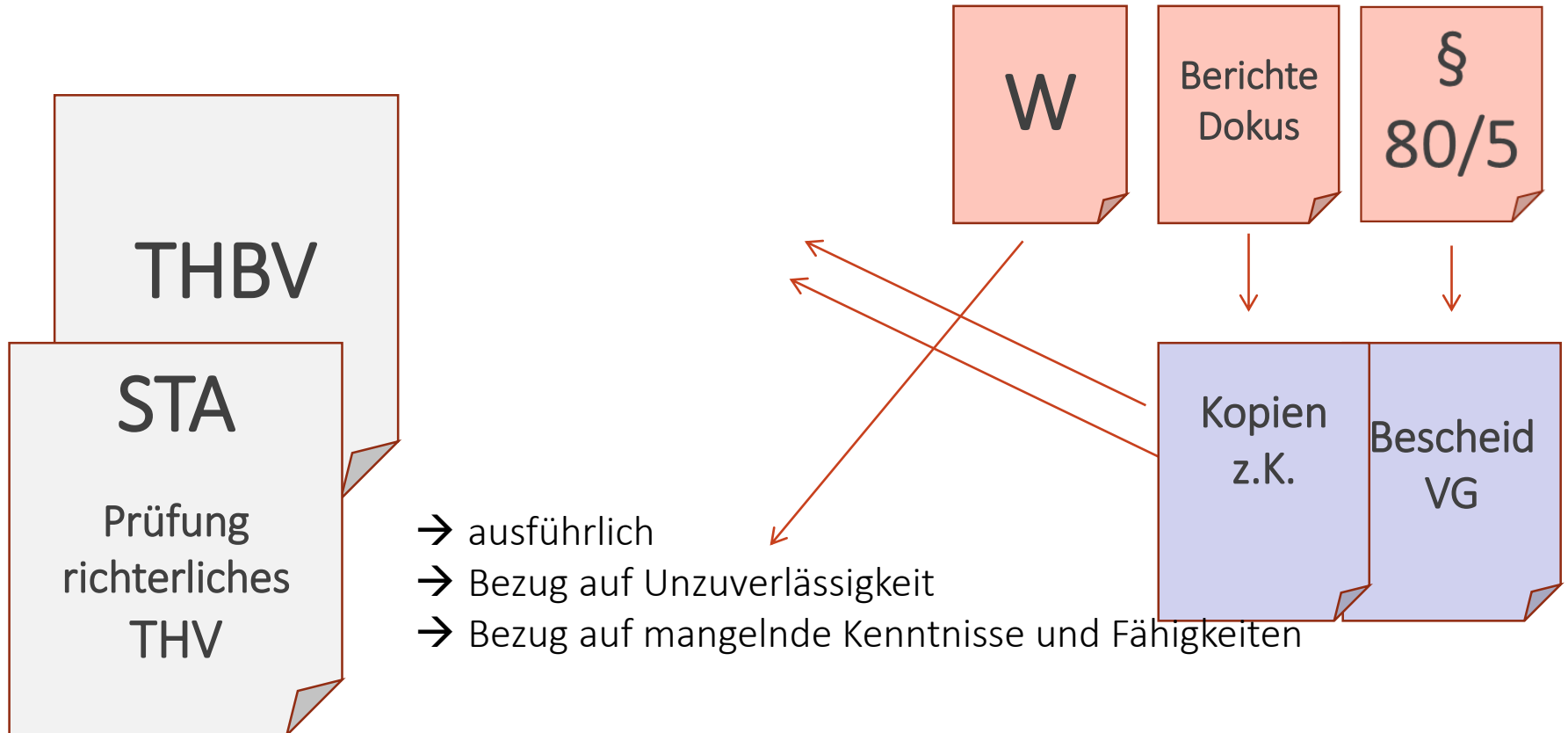
Fotos mit Kühen beim
Weidegang

Einmalige Verschlechterung
aufgrund Krankheit des TH

→ waren tatsächlich Gründe
um sofortige Vollziehung in
Frage zu stellen



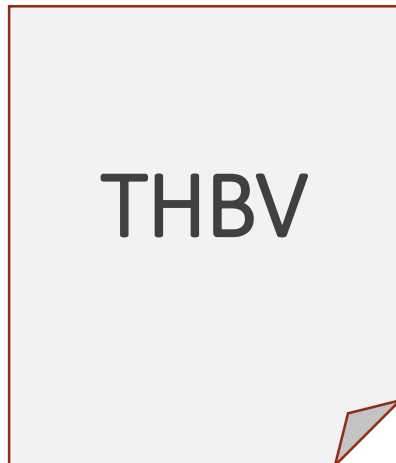
Der chronische Tierschutzfall



Der chronische Tierschutzfall



Verwaltungshandeln



3 Monate

Ergebnis:

→ Antrag des Tierhalters wurde abgewiesen

Der chronische Tierschutzfall



HOHENLOHE
KREIS

Verwaltungshandeln

Dauer von maßgeblicher Kontrolle bis Bestandsauflösung:

8 Monate

Der chronische Tierschutzfall



HOHENLOHE
KREIS

Verwaltungs- und Strafverfahren

Dauer von maßgeblicher Kontrolle bis zum rechtskräftigen THBV:

15 Monate

Strafanzeige

wurde bei der STA HN bearbeitet

Der chronische Tierschutzfall



Fazit

Länge des Verfahrens hing in Fall 1 ab von

- Bestandsgröße
- Reaktion des Tierhalters auf THBV-Anhörung
- anwaltlicher Beratung und Umfang der Widersprüche



Fall 2

Der Akute Tierschutzfall

Der akute Tierschutzfall



Betrieb - Eckdaten

- Einmannbetrieb
- Aussiedlerhof
- Milchviehhaltung
- Nebenerwerb
- 3 (9) Rinder z. Zt. der VOK
- wirtschaftliche Verhältnisse stabil

Der akute Tierschutzfall



Maßgebliche Kontrolle 2018

Erste Feststellungen - Tiere

- 1 stark verwester Kuh-Kadaver vor Stall
- 4 weitere Kadaver im Stall
 - liegen auf Kotbergen oder bis zum Becken in Kot-Urin-Gemisch
 - alle starke Zeichen von Austrocknung
- 3 lebende Kühe im Stall
 - matt – apathisch
 - hochgradig abgemagert
 - stehen in bis zu 40 cm Kot-Urin-Gemisch, dahinter 80 cm Kot

Der akute Tierschutzfall



Maßgebliche Kontrolle 2018

Entscheidung nach erstem Eindruck

- 1) umgehende tierärztliche Versorgung
 - Rufen des Tierarztes

- 2) Umgehende Tierfortnahme
 - Rufen des Transporteurs

- 3) Hinzuziehen von Angehörigen des Tierhalters

Der chronische Tierschutzfall



1. Maßnahmen

Belehrung des
TH durch
Polizei

Dem Tierhalter steht es ab sofort frei sich zu äußern oder einen Anwalt hinzuzuziehen.

Der chronische Tierschutzfall



1. Maßnahmen

Belehrung des
TH durch
Polizei

AO tierärztliche
Versorgung der
Tiere vor Ort

Der akute Tierschutzfall



Maßgebliche Kontrolle 2018

Zusammenfassung der Feststellungen / Verstöße

- rechtswidrige Lagerung eines Kadavers über lange Zeit
- erhebliche Vernachlässigung von 3 Kühen
- Töten durch Unterlassen bei 5 Kühen und einem Bullen

Der akute Tierschutzfall



1. Maßnahmen

Belehrung des
TH durch
Polizei

AO tierärztliche
Versorgung der
Tiere vor Ort

Fortnahme der
Tiere *

* und anderweitige Unterbringung auf Kosten des Besitzers

Der chronische Tierschutzfall



Verwaltungshandeln

1. Priorität → Tiere fortnehmen

→ hier realistisch möglich



Belehrung
des TH durch
Polizei

Tierärztliche
Versorgung
der Tiere vor
Ort

Fortnahme
der Tiere

Der akute Tierschutzfall



HOHENLOHE
KREIS

Fortnahme abgeschlossen.

Was nun?

Der akute Tierschutzfall



Verwaltungshandeln

weitere Maßnahme

Aufklärung durch Polizei:
Siegelbruch = Straftat

Belehrung
des TH durch
Polizei

Tierärztliche
Versorgung
der Tiere vor
Ort

Fortnahme
der Tiere

Der akute Tierschutzfall



Verwaltungshandeln

weitere Maßnahme

Anmeldung der Kadaver
zur Sektion – diesmal
beim CVUA

Belehrung
des TH durch
Polizei

Tierärztliche
Versorgung
der Tiere vor
Ort

Fortnahme
der Tiere

Aufklärung
durch Polizei:
**Siegelbruch =
Straftat**

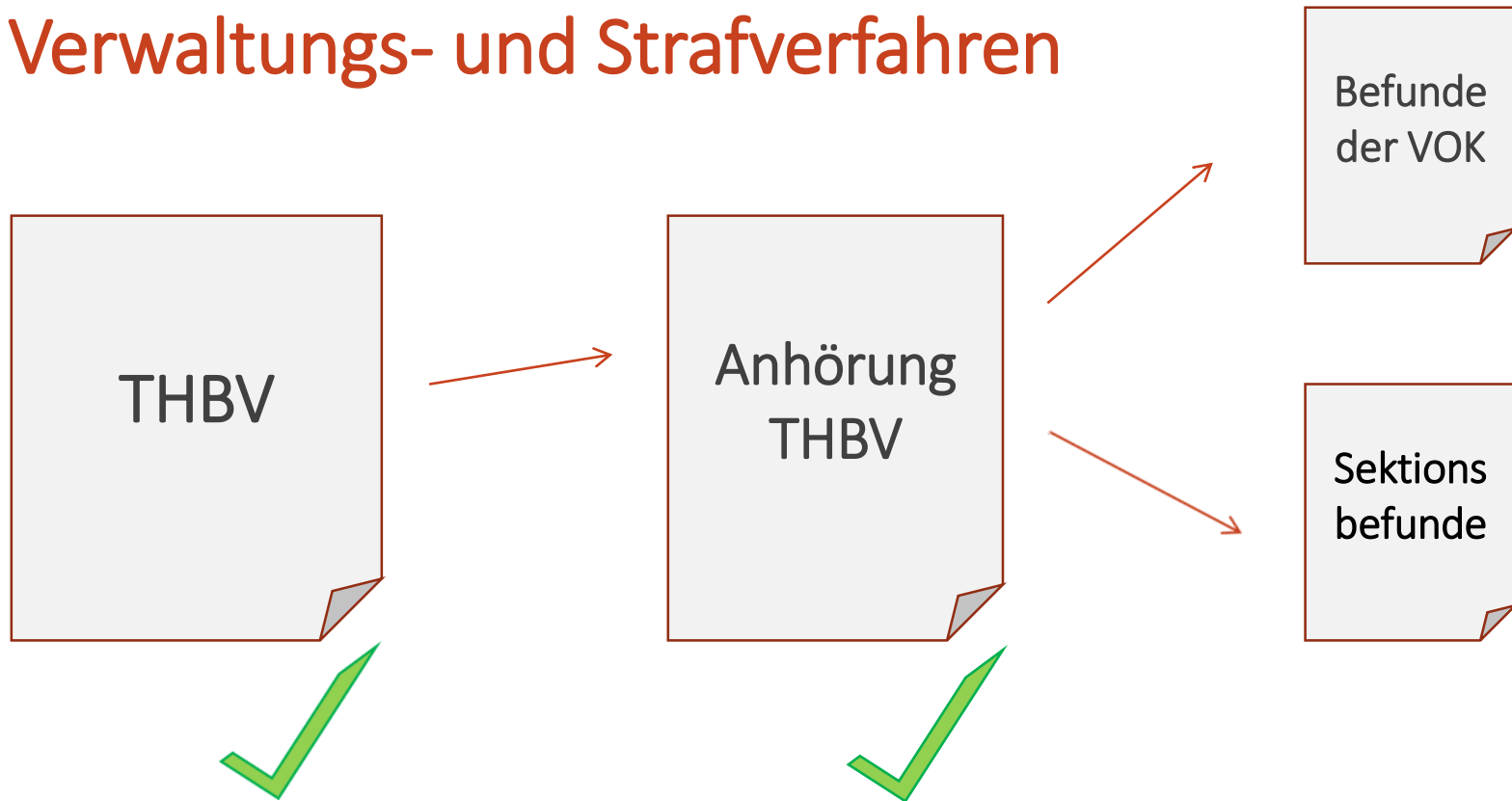


Die Umsetzung eines THBV kann sehr variabel sein

Der akute Tierschutzfall



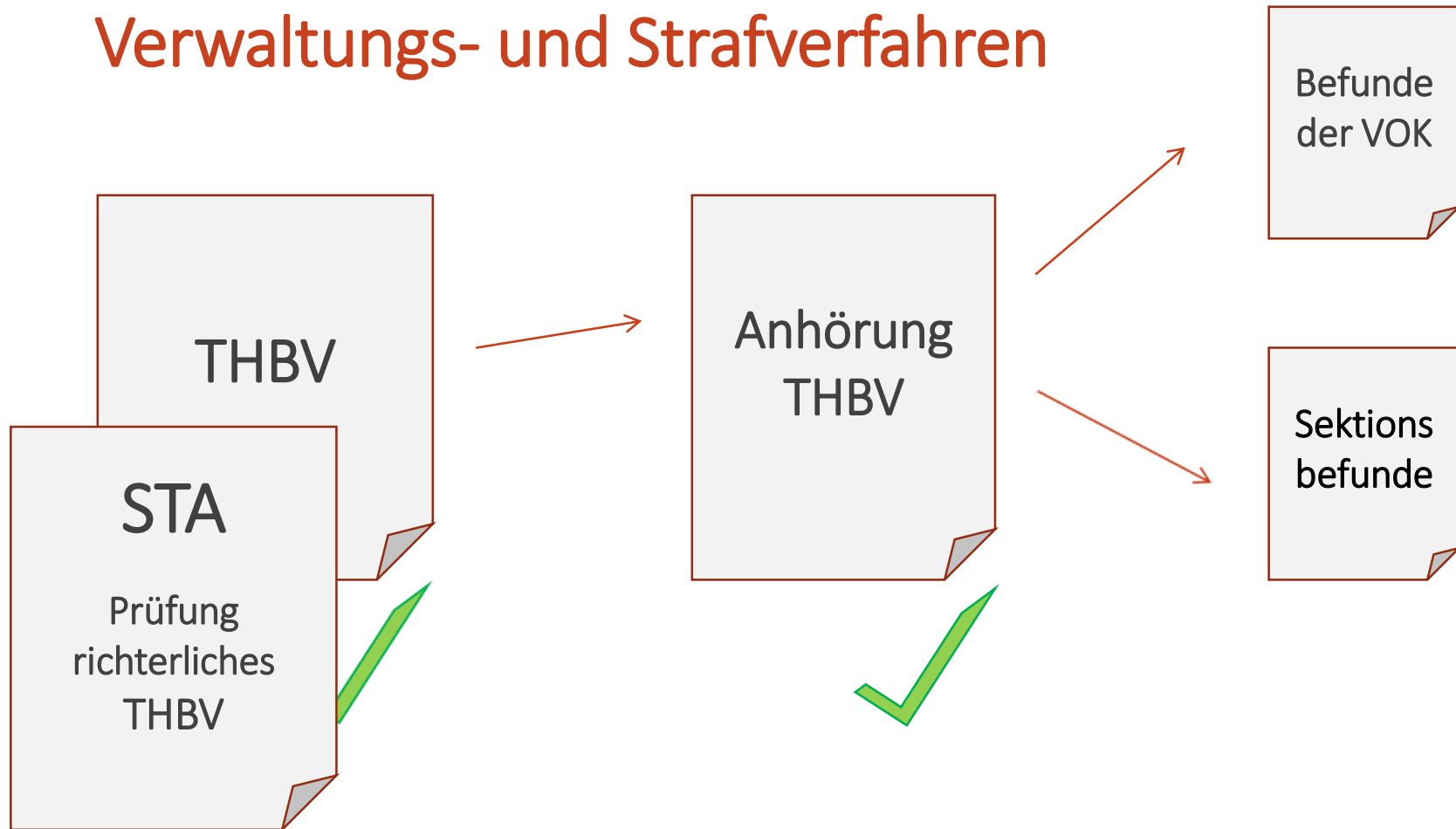
Verwaltungs- und Strafverfahren



Der akute Tierschutzfall



Verwaltungs- und Strafverfahren



Der chronische Tierschutzfall



Fazit

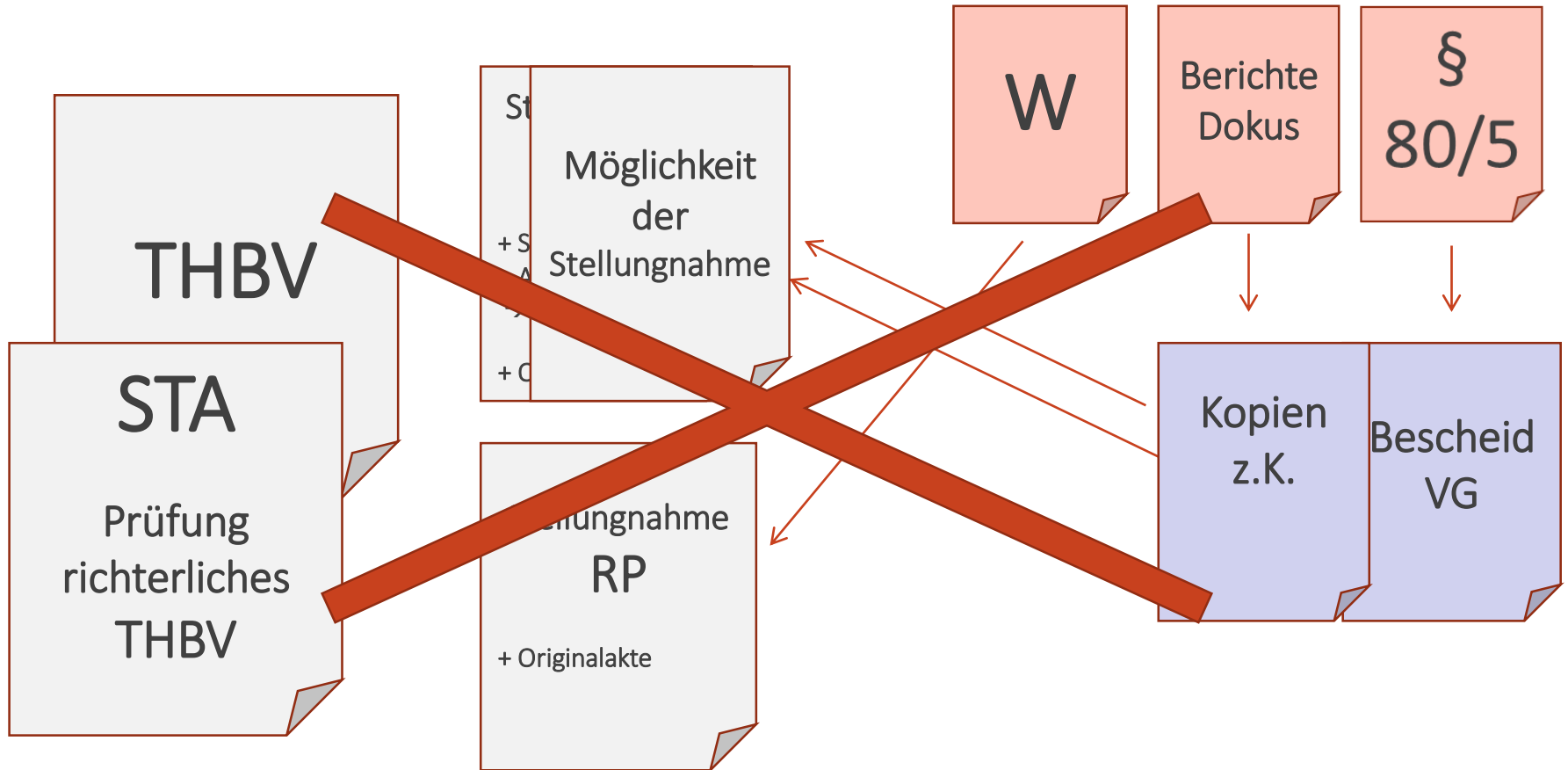
Dauer von maßgeblicher Kontrolle bis zum rechtskräftigen THBV:

8 Wochen

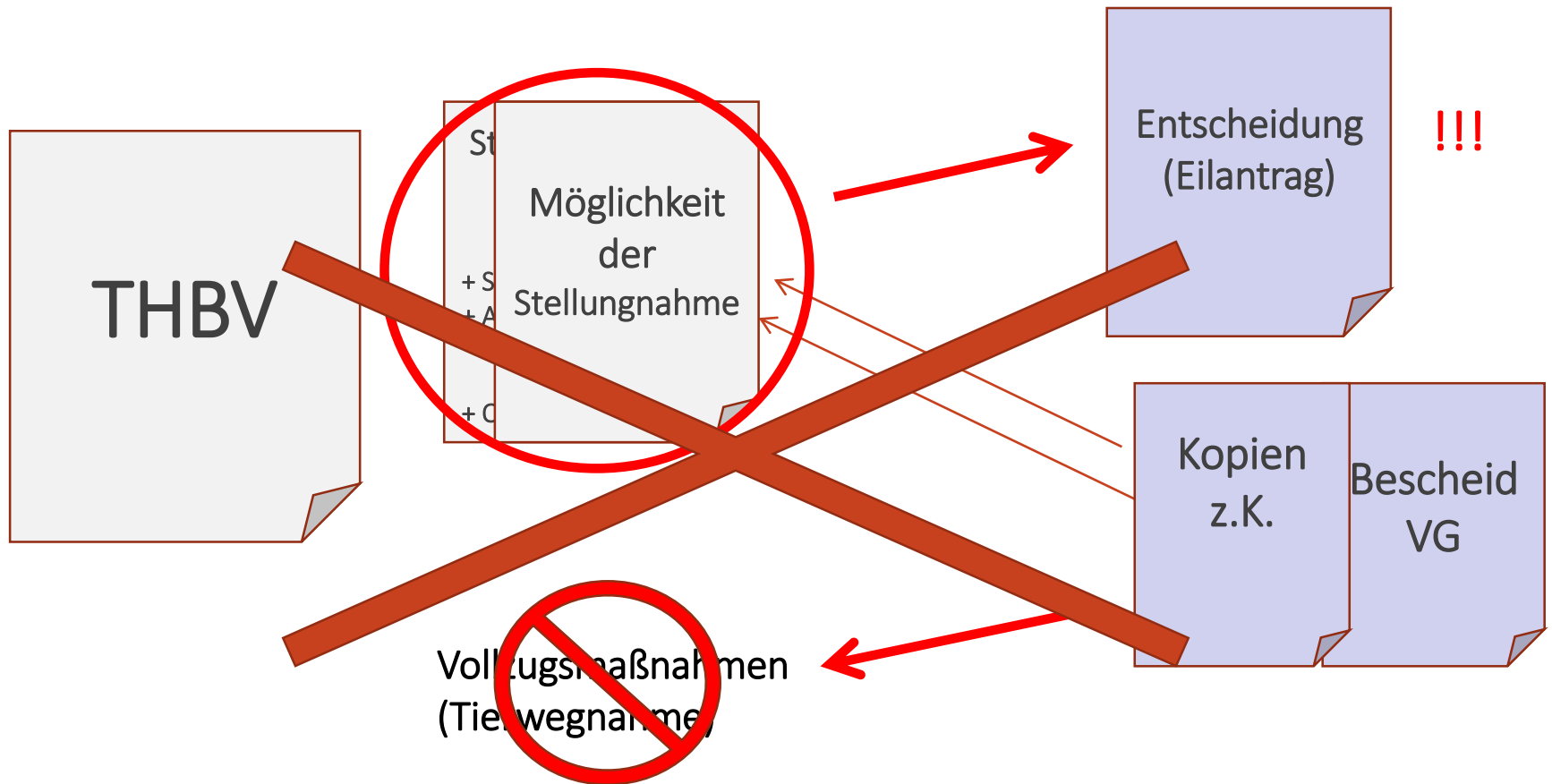
Dauer bis zur Gerichtsverhandlung:

10 Monate

Der chronische Tierschutzfall



Der chronische Tierschutzfall



Der chronische Tierschutzfall



Fazit

Länge des Verfahrens hing in Fall 2 ab von

- Bestandsgröße
- Reaktion des Tierhalters auf THBV-Anhörung
- Reaktion des Tierhalters auf THBV-Verfügung
- Schnelligkeit der Staatsanwältin und des Amtsgerichts



Learnings



Learnings

mit Kollegen vor Ort gehen

- telefonische Abwicklungen im Auto
- Organisation vor Ort
- Tierhaltergespräche
- Sicherheit
- Zeugenfunktion
- Dokumentation



Learnings

mit Kollegen vernetzen

- Rücksprachen ggf. telefonisch
- eventuelle Abwicklung im Vorfeld organisieren
 - Tierarzt
 - Transporteur
 - Verwaltung



Learnings

Verwaltung

- „Vordrucke“ mitnehmen
- bedürfen der individuellen Begründung
- mehr Nachdruck für Verwaltungshandeln vor Ort
- Beweiskraft, Rechtssicherheit
- ausgehändigte Schriftstücke → Foto
 - Begründung der Fortnahme
 - Begründung der sofortigen Vollziehung
 - von Vorteil bei kostenintensiven AOs oder nicht umkehrbaren AOs
 - zB. tierärztliche Behandlungen, Euthanasie



Learnings



Befunde objektivieren

- Pathologie der CVUÄ
- Sektionsberichte der Kollegen in der TBA
- praktischer Tierarzt vor Ort



Learnings

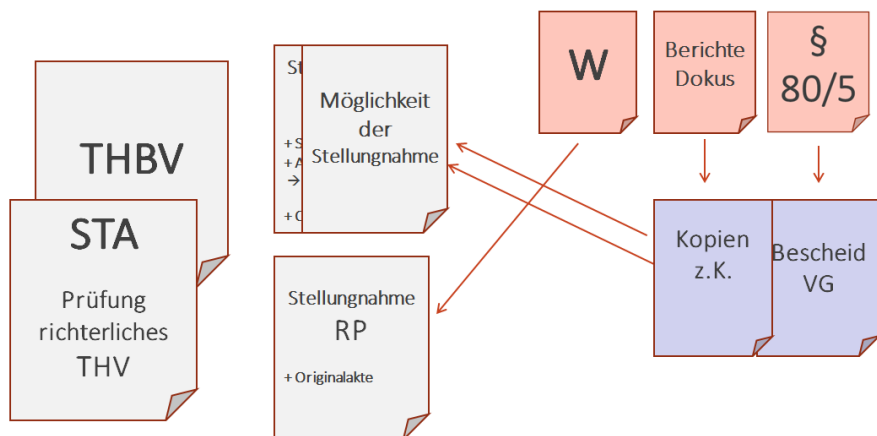
Polizei einbeziehen

- Sicherheit
- Tierhaltergespräche, Angehörige
- Organisation / Abwicklung
 - Wegweiser
 - Belehrung
 - Tatorte versiegeln
- Dokumentation
 - Lichtbilder
 - Bericht

Learnings

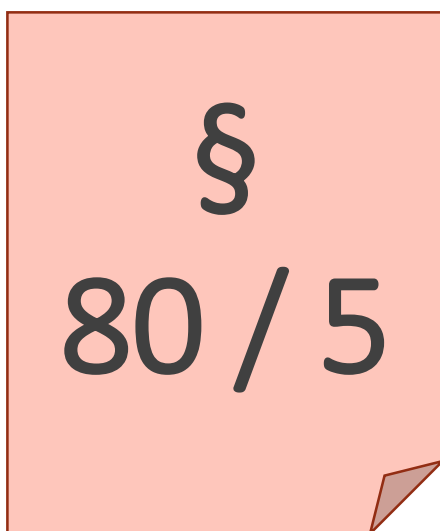
THBV - Bestandsauflösung

- Umsetzung kann variabel sein
- hängt ab von:
 - Bestandsgröße
 - Reaktion des Tierhalters auf THBV-Anhörung
 - Reaktion des Tierhalters auf THBV-Verfügung
 - Schnelligkeit der weiteren Behörden





Learnings



Antrag gemäß § 80 / 5

- zielt auf die Aussetzung der sofortigen Vollziehung ab
- kurzfristige Verbesserungen können den Antrag erfolgreich machen
- im Einzelfall darlegen, dass negative Prognose trotz kurzfristiger Verbesserungen bestehen bleibt

Learnings

Bild 24: Kuh mit der Ohrmarke [REDACTED]



Beschreibung:

Seitenaufnahme der Kuh

- Kuh lässt sich kurzzeitig auftreiben, sucht direkt nach Wasser, Tränke **abgeschalten**
- Hochgradig abgemagert: alle Knochenvorsprünge – insbesondere **Becken/Wirbelsäule** – sehr deutlich sichtbar
- Hochgradige Altverschmutzungen der Gliedmaßen und der Bauchunterseite

Lichtbildmappe

- mit reichlich Informationen füllen
- erfüllt Sachverständigen-Funktion
- von Vorteil für Fachfremde
- von Juristen oft ausdrücklich gewünscht
- ein Bild sagt mehr...



Literatur und Quellen

- **Tierschutzgesetz**
 - in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006
- **Tierschutzgesetz: TierSchG**
 - Hirt / Maisack / Moritz, Kommentar, 3. Auflage (2016)



HOHENLOHE
KREIS

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**